



Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Berlin, 22.10.2012

Verteiler:

Bundesminister für Gesundheit
Gesundheitsministerien der Länder
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Behindertenbeauftragte der Länder
Patientenbeauftragter der Bundesregierung
Gesundheitspolitische Sprecher der Bundestagsfraktionen und der Bundesparteien

**Finanzierung von Rauchwarnmelde-Systemen
für Menschen mit Hörschädigung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. und der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. verstehen sich als Interessenvertretung gehörloser bzw. schwerhöriger und ertaubter Menschen in Deutschland. Beiden Betroffenenengruppen gemein ist, dass sie auf Grund ihrer Hörbehinderung nicht nur Kommunikationsprobleme haben, sondern auch akustische Warnhinweise nicht ohne zusätzliche Hilfsmittel rechtzeitig bemerken.

Solche akustischen Warnsignale geben auch die von den Feuerwehren dringend empfohlenen Rauchwarnmelder ab, die in den Landesbauordnungen mehrerer Bundesländern bereits verpflichtend für alle Wohnungen vorgeschrieben sind. Dem beigefügten Plädoyer für eine Kostenübernahme von Rauchwarnmeldern mit Rauchmeldesender für Hörbehinderte durch die gesetzlichen Krankenkassen können Sie entnehmen, wie entsprechende Hilfsmittel für diese Personengruppe aufgebaut sein müssen und warum wir sie als Bestandteil der von den gesetzlichen Krankenkassen zu finanzierenden Lichtsignalanlagen ansehen.

Leider lehnen die Krankenkassen die Kostenübernahme für hörbehindertengerechte Rauchwarnmelde-Sender jedoch mit dem Hinweis ab, es handele sich nicht um Hilfsmittel im Sinne des SGB V sondern um Gebrauchs- bzw. Unfallverhütungsgegenstände.

DGB-Vorstand

Rudolf Sailer (Präsident)
Christine Linnartz (Vizepräsidentin)
Alexander von Meyenn (Vizepräsident)
Edgar Brandhoff (Schatzmeister)

DGB-Geschäftsstelle

Am Zirkus 4, 10117 Berlin
Telefon: (089) 99 26 98 - 95
Telefax: (040) 99 26 98 - 895
E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
<http://www.gehoerlosen-bund.de>

DSB-Vorstand

Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Andreas Kammerbauer (Vizepräsident)
Adolf Becker (Schatzmeister)

DSB-Geschäftsstelle

Breite Straße 3, 13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
<http://www.schwerhoerigen-netz.de>

Als besonders zynisch wird von uns Betroffenen die Behauptung empfunden, dass die optische bzw. vibratorische Signalisierung des lebensrettenden Rauchalarms nicht den „elementaren Lebensbedürfnissen“ zuzurechnen sei.

Allerdings stützen bereits mehrere Gerichtsurteile diese ablehnende Praxis der Krankenversicherer (z.B. L 5 KR 44/10 des LSG Schleswig-Holstein vom 12.05.2010). Aus diesem Grund ist auch der Hilfsmittelhersteller Humantechnik mit dem Versuch gescheitert, seinen „Funk-Rauchwächter“ ins Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen aufnehmen zu lassen.

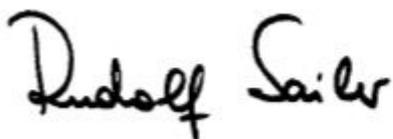
Unabhängig von einer Verpflichtung durch die Landesbauordnungen halten wir es für dringend geboten, auch hörbehinderten Menschen die Wahrnehmung des Rauchalarms zu ermöglichen. Dass sie dabei finanziell nicht wesentlich höher belastet werden sollten als Guthörende, ergibt sich für uns aus dem Geist von Behindertengleichstellungsgesetz und Sozialgesetzbuch ebenso wie aus der UN-Behindertenrechtskonvention, nach der Schutz und Sicherheit von Menschen mit Behinderung gewährleistet und ihnen Informations- und Kommunikationstechnologien zugänglich gemacht werden müssen.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung! Welche Möglichkeiten sehen Sie trotz der bisherigen Rechtsprechung, Einfluss auf den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen zu nehmen, damit die zur Rauchsignalisierung notwendigen Sende- und Empfangsgeräte in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen und von den Krankenkassen bezahlt werden? Bedarf es dazu einer übergeordneten Klarstellung zur Definition der „Grundbedürfnisse des täglichen Lebens“ im Sinne der Hilfsmittel-Richtlinie? Und wie kann diese ggf. herbeigeführt werden?

Sollten Sie zu der Auffassung kommen, dass Rauchwarnmelder mit speziellen Funksendern zur Ansteuerung eines optisch-vibratorischen Signalgebers für Menschen mit Hörbehinderung nicht in den Leistungsbereich der Krankenkassen fallen bzw. fallen sollten, bitten wir Sie um alternative Vorschläge, wie die Finanzierung dieser lebensnotwendigen Geräte für Menschen mit Hörbehinderung gesetzlich geregelt werden kann.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und würden uns über eine Rückmeldung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Rudolf Sailer – Präsident



Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Renate Welter - Vizepräsidentin